



Merkblatt zur Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis** (Bachelor of Arts)

(Bitte lesen Sie dieses Merkblatt – in Ihrem wie in unserem Interesse – **vor** Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.)

Vorbemerkungen

Zugangsvoraussetzung für den künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis** ist der Nachweis der künstlerischen Befähigung **und** eine Hochschulzugangsbe-
rechtigung (z. B. Allgemeine Hochschulreife (=Abitur)). Der Nachweis der künstlerischen Befähigung wird durch eine **Eignungsprüfung** erbracht.

Die Anmeldefrist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung 2025 für diesen Studiengang endet am

15.04.2025.

Es handelt sich bei dieser Frist um eine sogenannte **Ausschlussfrist**. Das bedeutet, dass man den so bezeichneten Termin unter keinen Umständen verpassen darf, weil man ansonsten vom weiteren Verfahren ausgeschlossen ist. Das führt dann zu einem Zeitverlust von einem Jahr, da die Eignungsprüfungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Die Anmeldefrist endet am 15.04.2025 um 23:59 Uhr.

Der Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus gilt auch als Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis mit dem Hauptfach Literatur.

Der Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Szenische Künste gilt auch als Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis, Hauptfach Theater oder Medien.

Eignungsprüfungen anderer Hochschulen werden **nicht** anerkannt!

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung für **ein** Hauptfach entscheiden müssen.

Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet einmal jährlich statt. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung muss mit allen Unterlagen bis spätestens zum

15.04.2025 (Ausschlussfrist!),

in der Universität Hildesheim eingegangen sein.

Achtung!

Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung:

<http://www.uni-hildesheim.de/eignungspruefung/>

Hinweise zur Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Daten bis zum Anmeldeschluss (**15.04.2025, 23:59 Uhr**) zu ändern bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck erhalten Sie ein Passwort, mit dem Sie auf Ihre Daten zugreifen können.

Um Ihre Daten im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens eindeutig zuordnen zu können, wird mit erstmaliger Absendung des Online-Anmeldeformulars eine Geschäftsnummer generiert, die auf dem Ausdruck Ihrer Anmeldung erscheint. Diese Nummer setzt sich folgendermaßen zusammen: [Abschlussart]-[Jahr]-[Studiengangcode]-[laufende Nummer], also z. B. B-25-602-1887. **Bitte geben Sie diese Geschäftsnummer immer an, wenn Sie uns kontaktieren.**

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen senden Sie bitte **per E-Mail als PDF-Datei bis spätestens zum 15.04.2025** an eignung2@uni-hildesheim.de

Bitte geben Sie dabei folgenden Text im Betreff Ihrer E-Mail an:

„Nachname, Vorname – Eignungsprüfung KKP Geschäftsnummer

Ihre PDF-Datei benennen Sie bitte wie folgt:

„Nachname, Vorname – Eignungsprüfung KKP Ihr gewähltes Hauptfach KKP Geschäftsnummer

Ein Lebenslauf, der auch Auskunft über bisherige künstlerische Tätigkeiten und künstlerische Interessen gibt.

Bitte übersenden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Eignungsprüfung **kein** Abiturzeugnis!

Dies wird erst bei der **Bewerbung** um einen Studienplatz benötigt.

Zulassung zur Eignungsprüfung

Alle Studieninteressierten, die sich fristgerecht angemeldet haben, werden zur Eignungsprüfung zugelassen.

Terminierung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet am **10.06.2025** statt (im **Hauptfach Theater** können ggf. auch noch Eignungsprüfungen am **11.06.2025** stattfinden). Den genauen Termin Ihrer mündlichen Präsenzprüfung erfahren Sie rechtzeitig mit der Einladung zur Prüfung. **Individuelle Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie daher von diesbezüglichen Anfragen ab.**

Die Prüfung bezieht sich sowohl auf die künstlerische Eignung für einen interdisziplinären Studiengang als auch auf die fachspezifische künstlerische Eignung im angestrebten künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfach.

Die Eignungsprüfung besteht aus zwei Teilen und findet in der Regel in Präsenz statt:

1. Für den ersten Teil der Prüfung nehmen Sie an einem fachspezifischen Seminar (ca. 45 – 60 Minuten) teil. Im Seminar wird ein Forschungsgegenstand (Video, Song, Text o. Ä.) vorgestellt, an dem exemplarisch kulturwissenschaftliche Perspektiven präsentiert und diskutiert werden. Im Anschluss an das Seminar bearbeiten Sie eine schriftliche Aufgabe zum vorgestellten Forschungsgegenstand (ca. 45 – 60 Minuten).
2. Für den zweiten Teil der Prüfung reichen Sie vorab digital eine eigene, selbstständig erarbeitete künstlerische Produktion in dem in der Anmeldung angegebenen Fach, dem späteren künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfach, ein oder stellen diese in Präsenz vor (bitte beachten Sie in diesem Zuge die speziellen Formatanforderungen Ihres gewählten Faches). Das Ende der Einreichfrist und der Übermittlungsweg werden in der Einladung mitgeteilt. Die künstlerischen Produktionen werden in Einzelgesprächen mit den Prüfungskandidat*innen besprochen (Gesamtprüfungszeit des zweiten Teils: ca. 20 – 30 Minuten).

Der zweite Teil der Prüfung ist fachspezifisch.

KUNST:

In der Fachprüfung Bildende Kunst und Kunstwissenschaft legen die Kandidat*innen eine Auswahl ihrer künstlerisch-praktischen Arbeiten vor. Darüber hinaus nehmen sie Stellung zu einem vorgelegten Werk/einer vorgelegten Abbildung aus der Zeitgenössischen Kunst oder Kunstgeschichte. Im Gespräch über die mitgebrachten Arbeiten und die vorgelegten Werke geht es um das Bildverständnis der Kandidat*innen, um ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und um ihre Motivation für die Wahl des Studiengangs bzw. des Hauptfaches Bildende Kunst. Geprüft wird, ob die persönliche Motivation und die künstlerische Eignung einen positiven Studienverlauf erwarten lassen.

Mitzubringendes Werk:

Mappe mit Arbeiten unterschiedlicher Techniken (z. B. Zeichnung, Malerei, Grafik, Skulptur, Plastiken, Photographie bzw. die filmische und fotografische Dokumentation von Performances, Installationen etc.)

im Umfang von:

abhängig von der Art des Werks (ca. 5-10 Einzelarbeiten oder Serien, ggf. Skizzenbücher)

Präsentation im Umfang von:

10 Minuten im Rahmen der mündlichen Befragung von insgesamt 30 Minuten

Ansprechpartner im Fach: **Herr Dr. Torsten Scheid**

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/kunst/mitglieder/profile/torsten-scheid/>

LITERATUR:

Vorab digital einzureichendes Werk:

Eigener literarischer oder essayistischer Text zum Thema „**Das Licht der letzten Tage**“. Diese Textprobe soll zu den Eignungsprüfungen mitgenommen werden und höchstens 5 Seiten (10.000 Zeichen) umfassen.

im Umfang von:

Die eigene Textprobe soll höchstens 5 Seiten umfassen.

Präsentation im Umfang von:

Ca. 10 Minuten: Vorlesen des selbstverfassten Textes, sowie anschließende Diskussion darüber. Zudem ca. 10 Minuten Gespräch über das von den Bewerber*innen besuchte fachspezifische Seminar (erster Prüfungsteil).

Gesamtprüfungszeit: 20 Minuten

Ansprechpartner im Fach: **Herr Prof. Dr. Thomas Klupp**
<https://www.uni-hildesheim.de/literaturinstitut/thomas-klupp/>

MUSIK:

Vorab digital einzureichendes Werk:

Instrumentalvorspiel oder Gesangsvortrag (ca. 10-15 Minuten) digital einzureichen als mp4-Datei

im Umfang von

mindestens 2 verschiedene Stilistiken bzw. Stücke aus mindestens 2 verschiedenen Epochen

Mitzubringende Hilfsmittel:

Schreibzeug, ggf. Noten der eingespielten Stücke

Zusätzliche Infos:

Die Stücke können begleitet oder unbegleitet gespielt werden. Wichtig ist, dass die individuelle Leistung deutlich zu hören ist. Es ist möglich aber nicht nötig, mehrere Instrumente zu spielen. Jede Kombination von Stilistiken (Klassik, Jazz, Pop etc.) ist möglich. Es ist auch möglich, eigene Kompositionen, Songs oder elektronische Tracks einzureichen. Das Video darf keine Schnitte enthalten und muss die Spielvorgänge deutlich zeigen (z. B. bei Klavier die Hände). Bitte sorgen Sie für eine gute Tonqualität. Bitte sagen Sie die Titel auf dem Video jeweils an.

Weitere Infos finden Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/musik/studium-lehre/pruefungsinformationen/eignungspruefung/kulturwissenschaften-und-kuenstlerische-praxis-musik/>

Ansprechpartner im Fach: **Herr Prof. Dr. Matthias Rebstock**
<https://www.uni-hildesheim.de/musik/team/professoren/prof-dr-matthias-rebstock/>

FILM UND BEWEGTBILD:

Vorab digital einzureichendes Werk:

abgeschlossene künstlerische Produktion oder aussagekräftige Teile eines aktuellen Projekts, z. B. Video, Kurzfilm, fotografische Arbeit, Website, Installation, Musikvideo

im Umfang von:

10 Minuten Präsentationszeit der eigenen künstlerischen Produktion inkl. Erklärungen zur eingereichten Arbeit (Ausschnitt aus der Arbeit und anschließende Diskussion)

Gesamtprüfungszeit: insgesamt etwa 20 Minuten (Präsentation + Gespräch)

Ansprechpartner im Fach: Frau Prof. Dr. Stefanie Diekmann

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/medien-theater-populaerekultur/mitglieder/prof-dr-stefanie-diekmann/>

THEATER:

Vorab digital einzureichendes Werk:

Dokumentation einer eigenen abgeschlossenen künstlerischen Produktion oder eines zukünftigen Projekts, z. B. die Aufzeichnung einer Aufführung, das Konzept einer Performance, ein Manuskript, Kostümentwürfe oder Raumskizzen.

Wenn die Bewerber*innen sich für ein Vorspiel in Präsenz entscheiden, müssen sie kein Werk im Vorfeld einreichen.

Die Präsentation wird in den Büros der Prüfenden und damit unter begrenzten räumlichen Bedingungen stattfinden. Dies ist für die Präsentation zu berücksichtigen.

Präsentation im Umfang von:

10 Minuten Präsentation und 10 Minuten Prüfungsgespräch

Ansprechpartner im Fach: **Herr Prof. Dr. Jens Roselt**

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/medien-theater-populaerekultur/mitglieder/prof-dr-jens-roselt/>

Prüfungsergebnis

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn **jeder** Prüfungsteil bestanden ist, d. h. von den Prüfenden jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Das Ergebnis der Prüfung wird durch einen Bescheid bekannt gegeben.

Achtung: Die Bewerbung um einen Studienplatz hat zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung bis spätestens zum 01.09.2025 zu erfolgen!

Bewerbung um einen Studienplatz

Zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung müssen Sie sich um einen Studienplatz bewerben. Bitte beachten Sie, dass **für die Bewerbung um einen Studienplatz der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Allgemeine Hochschulreife (=Abitur)) erforderlich** ist.

Dieser Studiengang ist zum Wintersemester 2025/2026 **zulassungsfrei**. Das bedeutet, dass alle Studieninteressierten, die die Eignungsprüfung bestanden haben, eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) nachweisen können und sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz bewerben, einen Studienplatz sicher haben.

Diese Bewerbung um einen Studienplatz muss bis **spätestens zum 01.09.2025 (Ausschlussfrist!)** erfolgen. Das Online-Bewerbungsportal ist ab Anfang Juni 2025 freigeschaltet. Den entsprechenden Link finden Sie dann auf dieser Internetseite:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/bachelor/>

Achtung: Unterlagen, die Sie für die Eignungsprüfung eingereicht haben, werden anschließend nicht an das Immatrikulationsamt weitergeleitet! Es ist daher zwingend notwendig, dass Sie sämtliche für die Studienplatzbewerbung erforderlichen Unterlagen vollständig und fristgerecht im Bewerbungsportal hochladen!

Ohne die form- und fristgerechte Bewerbung um einen Studienplatz ist eine Zulassung für den gewünschten Studiengang ausgeschlossen!

Gültigkeit des Nachweises der besonderen künstlerischen Befähigung

Der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung gilt nur für die **auf die Eignungsprüfung folgenden drei Immatrikulationstermine** (= Wintersemester 2025/2026, Wintersemester 2026/2027 und Wintersemester 2027/2028).

Fragen zur Online-Anmeldung und zum Verfahren

Ihre Ansprechpartnerinnen im Immatrikulationsamt sind
Jessica Windhorst/Anne-Kathrin Drechsler.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an:

eignung2@uni-hildesheim.de

und **geben Sie in der Betreffzeile Ihre Geschäftsnummer an.**

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

(0 51 21) 88 39 13 48